

# EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 28. August 2020

Nr. 34/2020

## Blick vom Stationsweg in Deuna auf das Dünkreuz



Foto: Sebastian Müller

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

**Gemeinde Niederorschel**

Zentrale Bergstraße 51  
 Anschrift 37355 Niederorschel  
 Telefon 036076 557-0  
 Fax 036076 557-80  
 Web www.niederorschel.de  
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de  
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

**Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29  
 Fax 036076 557-82  
 Telefon Standesamt 036076 557-28  
 Fax 036076 557-82

**Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister**

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Bergstraße 51 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter: 036076 557-0	0151 18837601
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Deuna Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837606
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Vollenborn Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837606
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Ulrich Müller	Gemeindebüro Gerterode Hofstraße 1 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter: 036076 557-0	0151 18837601
Gemeinde Niederorschel Ortsteil ...	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Kleinbartloff Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837633
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Michael Kohl	Gemeindebüro Rüdigershagen An der Kirche 73 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	0151 18837605

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.  
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.  
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

**Hinweis:** Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

**Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51  
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer 0152 54872237

**Schiedsstelle** (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

**Defekte Straßenlampen** Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

**Abgabe von Bioabfällen** Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel** - Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 557-61  
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

**Bibliothek** - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

**Heimatstube Niederorschel** – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr  
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

## GEMEINDE NIEDERORSCHEL



### WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

#### Kontakt:

Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

#### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in  
dringenden Fällen) Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

#### Ortsnetzspülungen:

31.08.2020 – 04.09.2020 Niederorschel, Hausen  
28.09.2020 – 02.10.2020 Reifenstein, Rüdigershagen,  
Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über möglich).  
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen  
nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Haus-  
anschluss entsprechend zu spülen.**

**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verpachtung der Gemeindegaststätte „Zum weißen Roß“ und der Festhalle „Zum Dün“ in der Gemeinde Nieder- orschel Ortsteil Deuna

Die Gemeinde Niederorschel sucht **ab 01.02.2021** für die  
Gemeindegaststätte „Zum weißen Roß“ mit Pension und die  
Festhalle „Zum Dün“ (beide Objekte im OT Deuna) einen neuen  
Pächter.

Gesucht wird ein Bewerber mit Erfahrung in der Führung eines  
gastronomischen Betriebes.

Die Gaststätte besitzt im Erdgeschoss zwei Gasträume (jeweils  
35 m<sup>2</sup> und 93 m<sup>2</sup>) sowie ein Vereinszimmer mit den dazuge-  
hörenden Sanitäranlagen.

Weiterhin ist eine Küche vorhanden.

Im Obergeschoss des Gebäudes befindet sich ein Saal, für die  
Durchführung von privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit  
bis zu 100 Personen (bei Bestuhlung mit Tischen).

Auf gleicher Ebene sind 6 Fremdenzimmer inklusive Bad mit Du-  
sche verfügbar. Im Dachgeschoss des Objekts ist eine Wohnung  
mit 115,9 m<sup>2</sup> Wohnfläche vorhanden.

Für die Ausrichtung von größeren Veranstaltungen für bis zu 300  
Personen (bei Bestuhlung mit Tischen) bietet die Festhalle „Zum  
Dün“ Kapazität.

Beide ausgeschriebenen Objekte werden aufgrund der positiven  
Resonanz der letzten Jahre zusammenhängend vergeben.  
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Ausschreibungsunterlagen und Einzelheiten zum Objekt er-  
halten Sie nach Zahlung einer Gebühr von 10,00 EUR auf das  
Konto der Gemeinde Niederorschel (Kreissparkasse Eichsfeld,  
BIC HELADEF1EIC, IBAN DE24 8205 7070 0320 0005 40).

Die Ausschreibungsunterlagen können anschließend über die  
Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
abgefordert werden. Ansprechpartnerin bei Fragen ist Frau  
Staufenbiel, telefonisch erreichbar unter 036076 55723.

Ihre schriftliche Bewerbung, mit Nutzungskonzept, aktuellem  
polizeilichen Führungszeugnis, Qualifikationsnachweisen und  
Referenzen geben Sie im geschlossenen und entsprechend  
gekennzeichneten Umschlag **bis 30.09.2020** bei der

Gemeinde Niederorschel  
Kennwort: Bewerbung Verpachtung Gemeindegaststätte und  
Festhalle im OT Deuna  
Bergstraße 51  
37355 Niederorschel

ab.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber einer Ver-  
arbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewer-  
bungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit  
möglich.

Die Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlech-  
ter.

Niederorschel, den 13.08.2020

gez. Ingo Michalewski  
Bürgermeister

**Satzung Regelung Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel****Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel**- AMTLICHER  
TEIL -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 122,00 €, die sich aus 80,00 € Grundbetrag und 6,00 € Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerweereinheit zusammensetzt.
- (2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €.
- (3) Die Vertreter der Positionen nach Abs. 1 und 2 dieser Satzung erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (4) Jugendfeuerwehrwarte (Leiter einer Jugendfeuerwehr) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die
  - die Gerätewarte 60,00 €
- (6) Ausbilder in der Gemeinde mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten 17,00 € je Unterrichtsstunde.

**§ 3 Übergangsregelung**

- (1) In der Zeit vom 01. Januar 2019 (aufgrund der Gemeindeneugliederung lt. dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)) bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Deuna und Vollenborn die in der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Deuna vom 04. Dezember 2014, festgelegten Aufwandsentschädigungen.
- (2) In der Zeit vom 01. Januar 2019 (aufgrund der Gemeindeneugliederung lt. dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)) bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gerterode die in der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gerterode vom 31. Juli 2001 und der 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 26. April 2011, festgelegten Aufwandsentschädigungen.
- (3) In der Zeit vom 01. Januar 2019 (aufgrund der Gemeindeneugliederung lt. dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019)) bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hausen die in der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hausen vom 21. Januar 2002, festgelegten Aufwandsentschädigungen.

(4) In der Zeit vom 01. Januar 2019 (aufgrund der Gemeindeneugliederung lt. dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019)) bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbartloff die in der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinbartloff vom 11. Februar 2016, festgelegten Aufwandsentschädigungen.

(5) In der Zeit vom 01. Januar 2019 (aufgrund der Gemeindeneugliederung lt. dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019)) bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erhalten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Niederorschel und Rüdigershagen die in der Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederorschel vom 20. Mai 2008, festgelegten Aufwandsentschädigungen.

- AMTLICHER  
TEIL -

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Kalendertag des nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

-Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Deuna vom 04. Dezember 2014

-Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gerterode vom 31. Juli 2001 und der 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 26. April 2011

-Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hausen vom 21. Januar 2002

-Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinbartloff vom 11. Februar 2016

-Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederorschel vom 20. Mai 2008

Niederorschel, den 20. August 2020

(Siegel)

gez. Ingo Michalewski  
Bürgermeister



### Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer goldenen Hochzeit.

Ein besonderer Dank gilt all denen, durch deren Einsatz und Hilfe unser Fest für uns zu einem unvergesslichen Ereignis wurde.

WILLI & STEFFI PFÜTZENREUTHER



## NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN 04.09.2020

Annahmeschluss für Beiträge, die in dem Wochenblatt "Eichsfelder Kessel Nachrichten" am 11.09.2020 veröffentlicht werden sollen:

**DIENSTAG, 01.09.2020, 16:00 UHR.**

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

**redaktion@niederorschel.de**

Ansprechpartnerin: Frau Schramm Tel. 036076 557-0.

*Lust auf Urlaub?  
Wir sind Ihr Partner für jede Reise -  
egal wann und wohin!*

**REISEBÜRO  
WOLF**



**Worbis, Hausener Weg 63, Tel. 036074 20616**  
**Heiligenstadt, Wilhelmstr. 36, Tel. 03606 614970**  
**Nordhausen, Kornmarkt 4, Tel. 03631 900066**  
**Mühlhausen, Görmarstr. 54, Tel. 03601 855207**  
**Breitenworbis, Friedrichstr. 28, Tel. 036074 94671**

Mail: reisebuerowolf@t-online.de  
 WhatsApp: 0173 9714907

## IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten |  
 Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

**Herausgeber:** Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Gestaltung:** Gemeinde Niederorschel

**Druck:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil:** die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenkauf:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) erworben werden.